

Bauleitplanung der Gemeinde Reinhardshagen

4. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Änderung des Bebauungsplans Reinhardshagen Nr. 2, „Klinkersweg - Altenhagenerstraße – Sportgelände - Festplatz“, Ortsteil Veckerhagen

hier: Aufstellungsbeschlüsse und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Verfahren gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen hat in ihrer Sitzung vom 10.05.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Reinhardshagen Nr. 2 „Klinkersweg - Altenhagenerstraße – Sportgelände - Festplatz“, Ortsteil Veckerhagen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gegeben.

Die weitgehend identischen Geltungsbereiche der Änderungen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans liegen am südlichen Ortsrand Veckerhagens und umfassen die Flurstücke 67/2 und 67/3 der Flur 21 sowie 37/5 (teilweise) und 59/5 der Flur 19 in der Gemarkung Veckerhagen mit einer Größe von ca. 1,8 ha. Ziel der Änderungen ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Errichtung eines Seniorenheims, einer Kindertagesstätte oder eines Seniorenwohnheimes auf dem Gelände des ehemaligen Festplatzes sowie einzelner Wohnhäuser analog der bestehenden Wohnbebauung nördlich an die Tennisplätze angrenzend. Dazu sollen der Flächennutzungsplan von „Öffentliche Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“ und der Bebauungsplan von „Öffentliche Grünfläche“ in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden.

Die Vorentwürfe der Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans bestehen aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie einer Begründung mit Umweltbericht und werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

19. Juli 2021 bis einschließlich 20. August 2021

im Rathaus der Gemeinde Reinhardshagen, Bauamt, Amtsstraße 10 während der Dienststunden Mo. - Fr. von 8.30 h bis 13.00 h und Do. von 14.00 h bis 18.00 h für jede/n zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf dem Internetportal der Gemeinde Reinhardshagen einzusehen unter: <https://www.reinhardshagen.de/rathaus/verwaltung/bebauungsplane/>

Während dieser Zeit besteht für jede/n die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zu den Änderungsentwürfen mitzuteilen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie werden eine vorherige telefonische Anmeldung der Einsichtnahme bei der Gemeinde Reinhardshagen bzw. eine schriftliche Eingabe empfohlen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Gemeinde Reinhardshagen, Amtsstraße 10, 34359 Reinhardshagen muss mit Eingang bis spätestens 20.08.2021 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderungen der Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Lage der Geltungsbereiche der Änderungen ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.

